

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.02.1980

Geschäftszahl

3016/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1554/78 E 20. April 1979 RS 2

(hier: Die von der Behörde als "bestimmte Tatsachen" angenommenen Umstände wurden entgegen der Vorschrift des § 66 Abs 3 nicht ausreichend gewertet)

Stammrechtssatz

Ausführungen welche Kriterien bei der Beurteilung der Verkehrszuverlässigkeit in Betracht zu ziehen sind, insb vom Standpunkt der Verkehrssicherheit aus (Hinweis E 19.1.1979, 0666/78).